

Dringlichkeitsentscheidung der Bezirksvertretung Stieghorst

Nr. 1 / 2025-2030

Umbau und verkehrliche Anpassung im Umfeld der Grundschule Hillegossen und der Sparkasse an der Detmolder Straße 611

Im Zuge verschiedener Vorhaben und Anregungen – darunter die Grundschule Hillegossen, der Neubau der Sparkassenfiliale sowie die Kindertagesstätte „Die Schatztruhe“ im Umfeld der Detmolder Straße 611 – sind verkehrliche Anpassungen erforderlich.

Insbesondere wird die Einmündung zum Schulgelände an die aktuellen Standards der Barrierefreiheit angepasst. Ebenso wird die rückseitige Erschließung der Sparkasse überarbeitet.

Die Anmerkungen und Anforderungen der Schulleitung der Grundschule Hillegossen wurden in die Planungen eingebunden. Darüber hinaus werden die Anpassung des Gehwegs sowie die Sanierung der Fahrbahndecke in einer gemeinsamen Maßnahme gebündelt. Diese ist funktional auf den Hochbau der neuen Sparkassenfiliale mit integrierten Wohneinheiten abgestimmt. Mit diesen Maßnahmen werden sowohl die Verkehrssicherheit, als auch die Barrierefreiheit im Umfeld der Schule verbessert. Begegnungsverkehre zwischen Pkw bleiben weiterhin möglich und alle Stellplätze sind uneingeschränkt erreichbar.

Die Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgten und erfolgen in enger Abstimmung mit der Sparkasse Bielefeld, um eine Fertigstellung zur Eröffnung der Sparkasse zu ermöglichen. Die Baumaßnahme wird durch das Amt für Verkehr vrs. in den Herbstferien 2026 umgesetzt. Die Kosten von circa 79.000 € werden zu 20 % von der Sparkasse und zu 80 % vom Amt für Verkehr getragen.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Verzahnung des Baufortschrittes für den Sparkassen-Hochbau und dessen Stellplätzen mit dem Fahrbahnquerschnitt, um u.a. die städtischen Niveauhöhen vorzugeben und die Übergänge von Privatgrund ideal herzustellen. Der Anschluss von Privatgrund soll ~~im August 2026~~ *schnellstmöglich* erfolgen, sodass die städtische Baumaßnahme dann abgeschlossen sein muss.

Da die Bezirksvertretung für eine termingerechte Entscheidung nicht mehr rechtzeitig einberufen und die Entscheidung nicht aufgeschoben werden kann, weil sonst erhebliche Nachteile und Gefahren entstehen können, entscheiden gem. § 36 Abs. 5 GO NRW der Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung Stieghorst.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst beschließt:

Der zur Grundschule Hillegossen führenden Stichweg östlich der Detmolder Str. 611 wird gem. beigefügter Planung umgebaut.

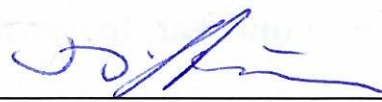
Die Fahrbahn und der östliche Gehweg als Schulgelände-Erschließung werden durch Hochborde und Poller getrennt.

Die Einmündung des Stichwegs in die Detmolder Str. wird als Gehwegüberfahrt gestaltet.

Bielefeld, den 29/5/2026



Bernd Henrichsmeier
Bezirksbürgermeister



Ingo Stucke
stellv. Bezirksbürgermeister